Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **09.5242.05**

BVD/P095242

Basel, 11. April 2018

Regierungsratsbeschluss vom 10. April 2018

Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend „Verbreiterungen von Velospuren“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. März 2016 vom Schreiben 09.5242.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Mirjam Ballmer stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

> Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich „Mobilität“ als Ziel fest: „In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo.“ Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: Wer Velo anstatt Auto fährt schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.
>
> Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amts Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.
>
> An vielen Stellen in Basel sind Velospuren so eng, dass sie für die Velofahrenden gefährlich sind. Grund für die Verengungen sind oft Autoparkplätze.
>
> Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten.
>
> 1. Wie sichergestellt werden kann, dass genügend Platz für Velofahrende, zwischen Trottoirrand und Tramschienen oder Autofahrspur und Trottoir vorhanden ist.
>
> Zudem bitten wir die Regierung die Situation an folgenden Orten zu verbessern:
>
> 2. St. Alban Vorstadt: Hier ist es für Velofahrende sehr schwierig mit Autos zu kreuzen, vor allem für Velofahrende, die von der Wettsteinbrücke Richtung in St. Albantor unterwegs sind. Dies, obwohl diese Strecke auf der Velokarte als „Velo-Hauptstrasse“ gekennzeichnet ist. Insbesondere vor den Häusern mit den Hausnummern 64 bis 82 behindern parkierte Autos die Velos.
>
> 3. Bruderholzstrasse: Velofahrende haben hier zwischen den parkierten Autos und den Tramschienen zu wenig Platz. Die Trottoirs sind dort allerdings relativ breit.

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 13. April 2018

4. Leonhardgraben: Zwischen den Hausnummern 21 und 29 und den Hausnummern 41 und 49 ist es für Velofahrende zwischen Parkplätzen und Tramschienen sehr eng. Die Tramschienen sind für Velofahrende gefährlich.

Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Sibel Arslan

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat bereits dreimal zum vorliegenden Anzug berichtet (zuletzt am 27. Januar 2016). In der Debatte des Grossen Rates im Jahr 2014 wurde argumentiert, dass der Anzug als Erinnerung für die Verwaltung stehen gelassen werde, damit die Situation in der St. Alban-Vorstadt (Frage 2) mit der Eröffnung des Parkings Kunstmuseum tatsächlich verbessert wird.

Aus diesem Grund erlaubt sich der Regierungsrat, auf die bisherigen Berichterstattungen zu verweisen und nur noch über den aktuellen Stand des Projekts St. Alban-Vorstadt zu berichten.

Bei einer Realisierung des Parkings Kunstmuseum müssen gestützt auf den Bebauungsplan mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend durch Kompensation aufgehoben werden. Mit einer geplanten Kapazität des Parkings von bis zu 350 Parkplätzen sind somit etwa 210 Parkplätze aufzuheben. Insgesamt wurden bereits 110 Parkplätze aufgehoben, davon 88 mit dem Verkehrskonzept Innenstadt. Bis zur Eröffnung des Parkings Kunstmuseum müssen noch weitere 100 Parkplätze entfernt werden.

2. Stand Projekt St. Alban-Vorstadt

Am 16. August 2017 hat der Regierungsrat den Ratschlag zur „Realisierung von Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten“ (17.1165) dem Grossen Rat überwiesen. Ein Ziel dieses Projekts ist das Verbessern von Sicherheit und Komfort für den Veloverkehr.
Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Übersicht soll der Abschnitt zwischen Mühlenberg und Malzgasse gemäss Ratschlag für den Autoverkehr künftig als Einbahn in Richtung Malzgasse betrieben werden. Die heute dort markierten Nachtparkplätze (10 Stk.) werden aufgehoben. So kann der Velogegenverkehr auf einer genügend breiten Fahrbahn geführt werden.
Die heute vorhandenen acht Parkplätze im Abschnitt St. Alban-Graben bis Mühleberg sowie die zwei Behindertenparkplätze bleiben mit diesem Projekt zwar vorübergehend erhalten. Bei Inbetriebnahme des Kunstmuseum-Parkings können diese acht Parkplätze in der St. Alban-Vorstadt im Abschnitt St. Alban-Graben bis Mühlenberg ohne weitere bauliche Massnahmen demarkiert und aufgehoben werden und gemäss dem Bebauungsplan der Aufhebungspflicht des Kunstmuseum-Parkings angerechnet werden. Die beiden Behindertenparkplätze bleiben bestehen.

Auf dem Abschnitt Malzgasse bis zur Einmündung des Castellio-Wegleins (Hausnummern 64 bis 82) wurden im Jahr 2012 aufgrund dieses Anzugs Massnahmen ergriffen. So gibt es heute auf dem 105m langen Abschnitt vier Ausweichstellen für den Velogegenverkehr, die ein Kreuzen ermöglichen. Die noch bestehenden elf Parkplätze in diesem Abschnitt sind als Teil der Aufhebungspflicht im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking vorgesehen.

3. Fazit

Die Sicherstellung von genügenden Spurbreiten für den Veloverkehr ist eine wichtige Massnahme zu mehr Sicherheit im Veloverkehr. Bis zur Eröffnung des Parkings Kunstmuseum müssen oberirdisch noch 100 Autoparkplätze als Kompensation aufgehoben werden, 19 davon in der

St. Alban-Vorstadt. In der schmalen St. Alban-Vorstadt kann damit genügend Platz für den bestehenden Velogegenverkehr geschaffen werden.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend „Verbreiterungen von Velospuren“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann	Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Präsidentin	Staatsschreiberin